



Mitreden und Mitbestimmen in der Politik von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Es gibt ein Projekt. Das Projekt heißt:

Mehr Partizipation wagen!

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung sollen mitreden in der Politik.

Dafür brauchen die Menschen Mut.

Und: Die Städte sollen

Menschen mit Behinderung mitreden lassen.

Auch die Städte brauchen Mut dafür.



Warum gibt es das Projekt?

Machen Menschen mit Behinderung Politik?

Das gibt es nur selten.

Das ist **nicht** selbstverständlich.

Das gilt auch für die Politik in den Städten.



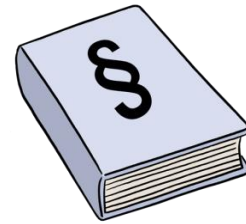


Es gibt Gesetze dazu.

Zum Beispiel:

Die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Oder das Inklusions-Stärkungs-Gesetz
von Nord-Rhein-Westfalen.



In den Gesetzen steht:

Menschen mit Behinderungen
sollen überall dabei sein
und mitreden können.

Auch in der Politik.



Das nennt man **politische Partizipation**.

In Leichter Sprache sagen wir:

Mitreden und Mitbestimmen in der Politik.

Was steht im Gesetz?

In mehreren Gesetzen steht etwas
über **Mitreden und Mitbestimmen** in der Politik
von Menschen mit Behinderungen
und chronischen Krankheiten.

UN-Vertrag

In schwerer Sprache heißt der UN-Vertrag:

**UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**





Artikel 4: Wofür muss Deutschland sorgen?

Die Länder müssen dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
ihre Rechte bekommen.

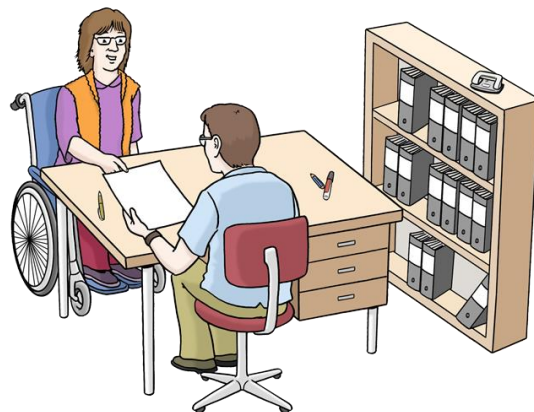
Dafür sollen die Länder
mit Menschen mit Behinderungen
zusammen arbeiten.

Auch Kinder mit Behinderungen
sollen gefragt werden,
was sie wollen.

Denn Menschen mit Behinderungen
wissen selbst am besten,
was sie brauchen.

Zum Beispiel:

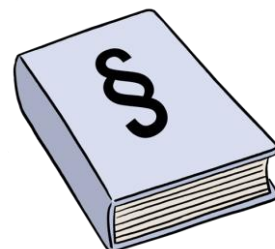
Ein Land schreibt ein Heft in Leichter Sprache.
Dabei sollen Menschen mit Behinderungen helfen.



Auch die Politik muss auf die Menschen-Rechte
von Menschen mit Behinderung achten.

Zum Beispiel:

Die Politik überlegt sich etwas für die Schule.
Die Politiker müssen dann auch
an Kinder mit Behinderung denken.



Deutschland muss gute Gesetze und Regeln machen.
Die Gesetze müssen Menschen mit Behinderung helfen.
Wenn ein Gesetz schlecht
für Menschen mit Behinderung ist,
muss das Gesetz geändert werden.



Viele Länder haben versprochen,
dass sie sich an diese Regeln halten.
Auch Deutschland hat die Vereinbarung unterschrieben.
Das bedeutet:
Deutschland muss sich an diese Regeln halten.
Die Vereinbarung gilt für das ganze Land.
Also auch in Städten und Land-Kreisen.



Artikel 29: Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen

Menschen mit Behinderung dürfen in
der Politik und in Gruppen mitbestimmen.
Sie haben das Recht, in ihrem Land mit zu entscheiden.

Jeder Mensch mit Behinderung
hat das Recht zu wählen.
Das heißt: Jeder darf mitbestimmen,
welche Politiker in Deutschland
etwas entscheiden dürfen.
Darum muss es zum Beispiel genug Orte geben,
wo auch Rollstuhl-Fahrer wählen können.
Und es muss Schablonen geben, damit auch
blinde Menschen wählen können.
Und die Wahl-Zettel und Briefe müssen
leicht zu verstehen sein.



Wenn ein Mensch mit Behinderung
Hilfe bei der Wahl braucht,
darf er sich jemanden dafür aussuchen.





Jeder Mensch mit Behinderung bestimmt selber, wen er wählt. Niemand darf ihn zwingen, eine Partei zu wählen. Und niemand darf einen Menschen mit Behinderung zwingen zu verraten, welche Partei er wählt.

Jeder Mensch mit Behinderung kann selber Politik machen. Er kann in einer Partei mitarbeiten. Und er kann bei einer Wahl gewählt werden.



Jeder Mensch mit Behinderung kann auch in anderen Gruppen mitarbeiten. Zum Beispiel in Gruppen, die die Natur schützen.



Jeder Mensch mit Behinderung kann Gruppen für Menschen mit Behinderung gründen und dort mitmachen. Zum Beispiel Gruppen, die für ihre eigenen Rechte kämpfen. Dafür muss Deutschland sorgen!



Gesetze für Inklusion Nord-Rhein-Westfalen

Das Inklusions-Grundsätze-Gesetz

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben und ihre Umgebung mitgestalten.





Die Städte und Gemeinden
müssen dafür sorgen,
dass das möglich ist.

Menschen mit Behinderung
brauchen manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel:

- mit anderen zusammen Gruppen gründen.
- die eigenen Fähigkeiten kennen-lernen und verbessern.
- sich für die Themen von Menschen mit Behinderung einsetzen
- sich selbst vertreten.



Die Städte sollen den Menschen mit Behinderung
diese Unterstützung geben.

Dabei helfen vor allem
die Vereine von Menschen mit Behinderung.

Die Vereine helfen in den Städten
und in der Landes-Politik.

Die Vereine vertreten
die Menschen mit Behinderung.

Auch einzelne Menschen mit Behinderung
oder kleine Gruppen vor Ort geben Unterstützung.





Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Wie können Städte und Gemeinden Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an Entscheidungen beteiligen?

Menschen mit Behinderung sollen bei allen wichtigen Entscheidungen mitbestimmen.

Menschen mit und ohne Behinderung sind dabei gleich wichtig.

Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Alle Menschen sind verschieden.

Menschen mit Behinderung sind ein ganz normaler Teil der Welt.

Menschen mit Behinderung darf es nicht schlechter gehen

als Menschen ohne Behinderung.

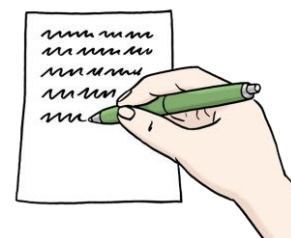
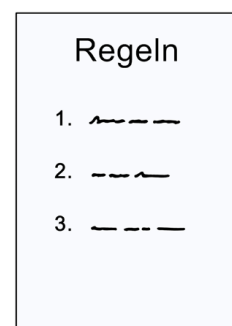
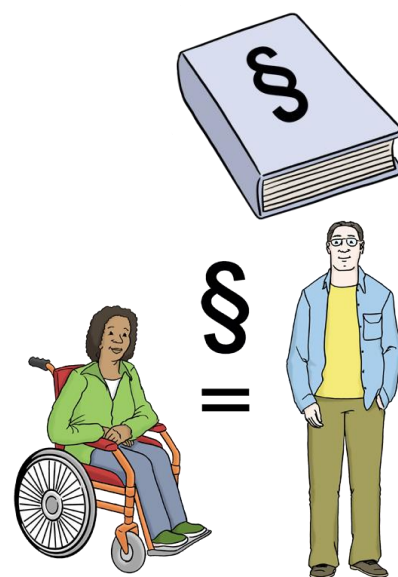
Dafür müssen die Städte und Gemeinden sorgen.

Dafür muss es besondere Regeln geben.

Diese Regeln heißen **Satzung**.

Das Land NRW hilft den Städten und Gemeinden dabei, eine Satzung zu schreiben.

Das Land NRW schreibt ein Beispiel für so eine Satzung.





Dabei machen auch Menschen mit Behinderung mit.
Diese Satzung
dürfen alle Städte und Gemeinden verwenden.

Die Gemeindeordnung NRW

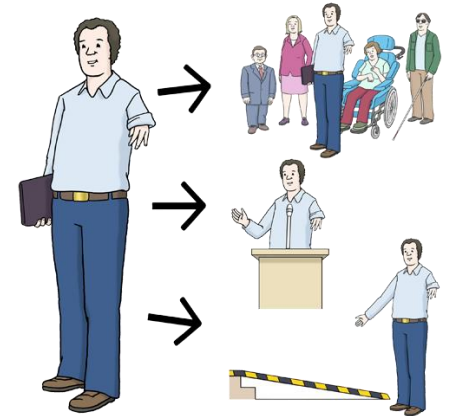
In der Gemeinde-Ordnung stehen Regeln
über die Interessen-Vertretung
und über Behinderten-Beauftragte.

Die Städte entscheiden selbst:

- Wie können Menschen mit Behinderung mitreden und mitbestimmen?
- Wer kann die Interessen von verschiedenen Gruppen aus der Gesellschaft vertreten?
- Wer kann besonders die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten?
Das kann zum Beispiel ein Behinderten-Beauftragter sein.

Jede Stadt schreibt eigene Regeln auf.

Das nennt man **Satzung**.





Wer hat diesen Text gemacht?

Die LAG Selbsthilfe NRW e.V.
hat diesen Text gemacht.



Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.
Das Büro ist Mitglied
im Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Der Text aus dem UN-Vertrag ist aus dem Heft:
Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
erklärt in Leichter Sprache.



Die Bilder sind von © Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
Lebenshilfe Bremen 2013.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder auf Seite 6 und 10 sind von der LAG Selbsthilfe.

Das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales NRW
hat Geld für das Projekt gegeben.

